

Drucksache für die 08. Sitzung der BVV in der V. WP am 22.06.2017

Antragsteller: Alexander Freitag, Micheal Konrad

Änderungsantrag: Transparentes und wissenschaftlich fundiertes Verfahren für die Umbenennungen im Afrikanischen Viertel

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Bürgerbeteiligungsverfahren für die Namensfindung im Afrikanischen Viertel zu entwickeln und der BVV vorzulegen und vorzustellen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die eingereichten Vorschläge inkl. der zusätzlichen Informationen, wie sie für die Jury aufbereitet wurden, sind für dieses Verfahren zu verwenden.
- Im Verfahren sollen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben pro umzubenennender Straße einen Wunschnamen aus der Vorschlagsliste zu wählen.
- Auf Grund der Vielzahl von Auswahlmöglichkeiten ist ein Online-Verfahren anzustreben.
- Bevor die Vorschlagsliste zur Abstimmung bereitgestellt wird, erfolgt eine verkehrstechnische Prüfung.
- Teil des zu entwickelnden Verfahrens ist eine Information an die Einwohner*innen und Gewerbetreibenden im Afrikanischen Viertel über das Verfahren bis zur endgültigen Umbenennung.
- Ziel des Verfahrens ist eine Liste pro umzubenennender Straße beginnend mit dem am häufigsten gewünschten Namen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Die Entscheidung über die neuen Namen trifft das Bezirksamt nach Beschlussempfehlung durch die BVV.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, die Möglichkeiten eines für die Anwohner*innen und Gewerbetreibenden möglichst unkomplizierten Prozedere (best-Practice-Erfahrungen) bei den erforderlichen Ummeldungen etc. in Verbindung mit Umbenennungen umzusetzen.

Begründung:

Das aktuelle Verfahren ist im Bezug auf die Entwicklung von Namensvorschlägen mit einer Jury gescheitert. Basierend auf den bereits vorgeschlagenen Namen sowie den für die Jury aufbereiteten Informationen sollen die Bürger*innen über die Straßennamen entscheiden

können. Diese Favoritenliste ist die Grundlage für einen entsprechenden BVV Beschluss, der als Empfehlung dem Bezirksamt dienen soll.

Sollten sich zu den Favoriten weitere Informationen ergeben, die einen Namen eher ausschließen, könnte die BVV den nächst folgenden Namen nutzen ("Veto" der BVV).